

18. Mai 2026

Verordnung Aktuell

Hinweis zur wirtschaftlichen Verordnung von Abirateron

Die verfügbaren Abirateron-Präparate weisen ein erhebliches Preisgefälle auf. Dies hat zur Folge, dass eine sorgfältige Präparatauswahl zur Sicherstellung einer wirtschaftlichen Versorgung geboten ist. Wir **empfehlen** deshalb:

- Verordnen Sie ein generisches Produkt mit 500 Milligramm Abirateron je Tablette und einer Packungsgröße von 56 Stück.
- Verordnen Sie ein Rabattvertragspräparat und lassen Sie aut-idem frei, es sei denn, medizinische Gründe erfordern das konkret verordnete Präparat.
- Verordnen Sie Abirateron und Prednisolon als zwei separate Packungen nebeneinander.

Im Regelfall können Sie sich darauf verlassen, dass durch die bestehenden Abgaberegeln in der Apotheke ein Generikum mit einem Rabattvertrag zugunsten der zahlungspflichtigen Krankenkasse abgegeben wird, sofern Sie kein aut-idem Kreuz gesetzt haben. In diesen Regelfällen empfiehlt sich grundsätzlich eine **digitale**, auf ein **konkretes Produkt bezogene Verordnung** unter Angabe der **benötigten Stückzahl oder Normgröße (N-Größe)**.

Bei den im Markt erhältlichen Packungsgrößen und enthaltenen Stückzahlen der Abirateron-Präparate können diese Abgaberegeln jedoch oft nicht greifen, da der überwiegende Teil der Packungen keine Normbezeichnung trägt und die Rabattvertragsabdeckung der einzelnen Krankenkasse nicht immer alle erhältlichen Stückzahlen und Wirkstärken umfasst. Für die Apotheke sind bei Packungsgrößen ohne N-Bezeichnung nur Packungen mit identischer Stückzahl austauschbar. Existiert für eine konkrete Stückzahl eine N-Größenbezeichnung, so ist in identische N-Größen austauschbar (hier N2 in N2: 112 oder 120 Stück).

Wirkstärke	Verfügbare Packungsgrößen
250 mg	120 (N2)
500 mg	Ohne N-Größenbezeichnung: 28, 56, 60, 70, 98 112 (N2), 120 (N2)
1.000 mg	Ohne N-Größenbezeichnung: 28, 56, 84

Wir halten Sie up to date.

Ihre KVB



Weitere Infos rund um Verordnungen:

→ www.kvb.de/mitglieder/verordnungen



KVB Servicecenter

Kurze Frage – direkte Antwort

089 / 570 93-400 10

Mo–Do 7:30–17:30 Uhr und Fr 7:30–16:00 Uhr

KVB Beratungszentrum

Terminwunsch für ausführliche Beratung

→ www.kvb.de/mitglieder/beratung

Mo–Do 8:00–16:00 Uhr und Fr 8:00–13:00 Uhr